

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung 04.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.270.150,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.127.550,00 EUR
mit einem Saldo von	1.142.600,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	2.000,00 EUR

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von 1.144.600,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.502.650,00 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	1.956.200,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	2.370.500,00 EUR
mit einem Saldo von	-414.300,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	414.300,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.420.000,00 EUR
Mit einem Saldo von	-1.005.700,00 EUR

ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss /
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 82.650,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 414.300,00 EUR (14.300,00 EUR KIP/Hessenkasse, 100.000,00 EUR Investitionsfonddarlehen, 300.000,00 EUR Kreditmarktdarlehen) festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR neu festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.

§6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Wesertal, den 04.03.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wesertal

gez. Turrey (Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs.2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist von der Aufsichtsbehörde erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wesertal für das Haushaltsjahr 2021 bedarf der nachstehenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

414.300,-- €

(in Worten: -vierhundertvierzehntausenddreihundert-)

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

500.000,-- €

(in Worten: -fünfhunderttausend-).

Der Landrat des Landkreises Kassel

Kassel, 12.04.2021

Im Auftrag gez. Michel

Die Haushaltssatzung enthält weiter keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Landrat des Landkreises Kassel hat von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 26.04.2021 bis zum 04.05.2021 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung (HDG), In der Klappe 1a, Bürgerbüro, mit ihren Anlagen öffentlich aus.

Wahlsburg, den 22.04.2021

gez. Turrey

(Bürgermeister)